

Kleine Anfrage

des Abg. Udo Stein AfD

und

Antwort

des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

**Vorgehensweise bei der Planung von Windkraftanlagen
in Crailsheim-Rossfeld**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Gebäude beziehungsweise Wohnhäuser befinden sich im Umkreis von zwei Kilometern um die geplanten Windkraftanlagen in Crailsheim-Rossfeld?
2. Wie hoch beziffert sie die Wertminderung der im Umkreis von zwei Kilometern befindlichen Gebäude, sobald die geplanten Windkraftanlagen gebaut worden sind?
3. Wie viel Waldfläche muss für die Umsetzung des geplanten Windkraftprojekts in Crailsheim-Rossfeld gerodet werden?
4. Ist es geplant, die gerodete Waldfläche wieder aufzuforsten?
5. Falls Frage 4 mit Ja beantwortet wird: An welchen Stellen (bitte Gebiete auf-führen) soll die geplante Aufforstung erfolgen?
6. Wie viele Windkraftanlagen befinden sich in allen Landkreisen Baden-Würt-tembergs (bitte tabellarisch auf-führen)?
7. Wie beurteilt sie die Windhöufigkeit am geplanten Windkraftanlagen-Standort in Crailsheim-Rossfeld im Vergleich zum Landesschnitt?
8. Wie schätzt die Landesregierung die Möglichkeit von zukünftigen Lärmbelästi-gungen für die Bewohner im Umfeld der geplanten Windkraftanlagen ein?
9. Wie beurteilt die Landesregierung die für Crailsheim-Rossfeld auferlegten Mindestabstände im Vergleich zu anderen Windkraftanlagen dieser Größen-ordnung?

10. Sieht die Landesregierung eine Minderung des Naherholungsgebiets um Crailsheim-Rossfeld, sobald die geplanten Windkraftanlagen gebaut worden sind?

23.11.2018

Stein AfD

Begründung

Im Interesse der Öffentlichkeit und insbesondere der unmittelbar betroffenen Bürger vor Ort ist es wichtig, genauere Kenntnis über die Vorgänge zu erhalten. Es steht nach Auffassung des Fragestellers im Raum, dass hier starke Wertminderungen und damit einhergehend schwere finanzielle Verluste sowie erhebliche Störungen im täglichen Leben für die betroffene Bürgerschaft zu befürchten sind. Auch im Zuge des oftmals genannten „ökologischen Vorteils“ von Windenergie ist es wichtig zu erfahren, ob hier nicht die Kosten den Nutzen übersteigen.

Antwort

Mit Schreiben vom 17. Dezember 2018 Nr. 4-4516/101 beantwortet das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau und dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie viele Gebäude beziehungsweise Wohnhäuser befinden sich im Umkreis von zwei Kilometern um die geplanten Windkraftanlagen in Crailsheim-Rossfeld?*

Zieht man um jede der vier beantragten Windenergieanlagen (WEA) einen Kreis mit zwei Kilometern Radius, so befinden sich in der Fläche ca. 382 Gebäude, davon 157 Wohngebäude. In den Zahlen ist allerdings eine geringfügige Unschärfe enthalten, da die Luftbilder und die Daten zu den Gebäuden nicht aktuell sind und die Abgrenzung von Gebäudekomplexen zu Einzelgebäuden nicht immer möglich ist.

2. *Wie hoch beziffert sie die Wertminderung der im Umkreis von zwei Kilometern befindlichen Gebäude, sobald die geplanten Windkraftanlagen gebaut worden sind?*

Die Frage der Preisentwicklung von Immobilien in der Umgebung von Windenergieanlagen wurde bereits in zahlreichen Anfragen thematisiert; unter anderem in der Kleinen Anfrage des Abg. Thomas Axel Palka AfD, DS 16/772 Frage 4; Kleinen Anfrage des Abg. Emil Sänze AfD, DS 16/738 Frage 8; Kleine Anfrage des Abg. Dr. Heiner Merz AfD, DS 16/857 Frage 9; Kleine Anfrage des Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU, DS 16/1940 Frage 5 und in dem Antrag der Abg. Dr. Christina Baum u. a. AfD, DS 16/2596 Frage 8. Auf die jeweiligen Antworten der Landesregierung wird verwiesen.

3. *Wie viel Waldfläche muss für die Umsetzung des geplanten Windkraftprojekts in Crailsheim-Rossfeld gerodet werden?*

4. *Ist es geplant, die gerodete Waldfläche wieder aufzuforsten?*

5. *Falls Frage 4 mit Ja beantwortet wird: An welchen Stellen (bitte Gebiete auflühren) soll die geplante Aufforstung erfolgen?*

Die Fragen 3, 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Das Waldgebiet (zwischen Eckartshausen, Onolzheim, Unterspeltach und Lorenzenzimmern) umfasst rund 1.700 ha. Für den geplanten Windpark Burgberg werden dauerhaft rund 1 ha und temporär (während der Bauzeit) rund 4,7 ha Waldfläche für die Anlagenstandorte und Zuwegung beansprucht. Die temporär gerodeten Flächen werden nach Abschluss der Bauarbeiten wiederhergestellt und rekultiviert. Für die dauerhaft freizuhaltenden Flächen (Fundamentbereich und dauerhafte Kranstellfläche) wird auf Ausgleichsflächen eine Waldfläche derselben Größe neu aufgeforstet. Details werden in der noch separat zu erteilenden Waldumwandlungsgenehmigung festgelegt.

6. *Wie viele Windkraftanlagen befinden sich in allen Landkreisen Baden-Württembergs (bitte tabellarisch auflühren)?*

Land- oder Stadtkreis	In Betrieb befindliche Windenergieanlagen
Landkreis Alb-Donau-Kreis	45
Landkreis Biberach	1
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald	8
Landkreis Calw	10
Landkreis Emmendingen	11
Landkreis Enzkreis	11
Landkreis Freudenstadt	17
Landkreis Göppingen	45
Landkreis Heidenheim	31
Landkreis Heilbronn	20
Landkreis Hohenlohekreis	14
Landkreis Konstanz	3
Landkreis Lörrach	9
Landkreis Ludwigsburg	1
Landkreis Main-Tauber-Kreis	143
Landkreis Neckar-Odenwald-Kreis	38
Landkreis Ortenaukreis	41
Landkreis Ostalbkreis	92
Landkreis Ravensburg	2
Landkreis Rems-Murr-Kreis	4
Landkreis Reutlingen	6

Land- oder Stadtkreis	In Betrieb befindliche Windenergieanlagen
Landkreis Rottweil	20
Landkreis Schwäbisch-Hall	96
Landkreis Schwarzwald-Baar-Kreis	17
Landkreis Sigmaringen	7
Landkreis Tuttlingen	13
Landkreis Waldshut	2
Landkreis Zollernalbkreis	3
Stadt Freiburg i.Br.	5
Stadt Karlsruhe	3
Stadt Stuttgart	1
Gesamtanzahl	719

Datenquelle: Berichtssystem BRS, Stand: 31. Oktober 2018

7. Wie beurteilt sie die Windhöffigkeit am geplanten Windkraftanlagen-Standort in Crailsheim-Rossfeld im Vergleich zum Landesschnitt?

Nach dem Windatlas Baden-Württemberg liegt die durchschnittliche mittlere Windgeschwindigkeit in 160 m über Grund am Standort der WEA 6 bei 5,75–6,00 m/s und bei WEA 1, 3, 4 und 5 bei 6,00–6,25 m/s. Dies ist im Vergleich zum Landesschnitt eine überdurchschnittlich gute Windhöffigkeit und gehört zu den 10 % windhöffigsten Flächen in Baden-Württemberg.

8. Wie schätzt die Landesregierung die Möglichkeit von zukünftigen Lärmbelästigungen für die Bewohner im Umfeld der geplanten Windkraftanlagen ein?

Bei dem geplanten Windpark handelt es sich um eine immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftige Anlage. Daher ist vom Antragsteller nachzuweisen, dass von der Anlage keine schädlichen Umweltauswirkungen ausgehen. Um diesen Nachweis zu führen, wird im Rahmen des Genehmigungsverfahrens eine Schallimmissionsprognose vorgelegt. Diese wird vom Landkreis Schwäbisch Hall geprüft. Werden die in Nr. 6 TA Lärm festgelegten Werte, die den Gebietsbezeichnungen der Baunutzungsverordnung (BauNVO) folgen, eingehalten, sind keine erheblichen Belästigungen und damit auch keine schädlichen Umwelteinwirkungen zu erwarten.

9. Wie beurteilt die Landesregierung die für Crailsheim-Rossfeld auferlegten Mindestabstände im Vergleich zu anderen Windkraftanlagen dieser Größenordnung?

In Baden-Württemberg gibt es keine pauschalen Mindestabstände, die Windenergieanlagen zur Bebauung einhalten müssten. Vielmehr ergeben sich die Mindestabstände stets aus einer Prüfung im Einzelfall anhand der Immissionsrichtwerte der TA Lärm (vgl. Antwort zu Frage 8). Die im Einzelfall ermittelten Abstände hängen dabei insbesondere von Anlagentyp, Betriebsmodus, Standort und Anordnung der Anlagen sowie Gebietskategorie der angrenzenden Bebauung ab. Der geringste Abstand zur nächstgelegenen Wohnbebauung liegt nach dem derzeitigen Stand des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens für die geplanten Windkraftanlagen bei 753 m. Ein Vergleich mit Mindestabständen anderer Windkraftanlagen ist aus den genannten Gründen nicht möglich.

10. Sieht die Landesregierung eine Minderung des Naherholungsgebiets um Crailsheim-Rossfeld, sobald die geplanten Windkraftanlagen gebaut worden sind?

Das Gebiet im Nahbereich des geplanten Windparks stellt mit den bewaldeten Flächen einen Teilraum der Schwäbisch-Fränkischen Waldberge dar.

Durch den vorhandenen Abstand des Erholungsschwerpunkts Burgberg von 1,3 km und 1,6 km zu den nächstgelegenen Anlagen WEA 5 und WEA 6 werden keine nachhaltigen Auswirkungen auf die Erholungseignung des Burgbergwaldes mit seinen Infrastruktureinrichtungen erwartet.

Untersteller

Minister für Umwelt,
Klima und Energiewirtschaft